

**„Begleitstruktur für
Migrantenorganisationen zur
beruflichen Integration, Anerkennung
und Fachkräftesicherung“ und „Entwurf
Fachkräfteeinwanderungsgesetz“**

Cemalettin Özer und Defne Mete

MOZAIK gemeinnützige Gesellschaft für interkulturelle
Bildungs- und Beratungsangebote mbH



MOZAIK gGmbH

Duisburg, 24. Juni 2019



Gründung: 2003 von Akademikern mit Migrationshintergrund
Bundesweit tätig, 10 Mitarbeiter/-innen

Ziel: (Berufliche) Integration von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund

**Konzepte zur Förderung der
beruflichen Integration und
der interkulturellen Öffnung**

**Studien zur Förderung der
Interkulturellen -Dialog- und
Kooperationsarbeit**

**Beratung, Begleitung und
Evaluation von
interkulturellen Projekten**

IQ NRW Teilprojekt
***"Begleitstruktur für Migrantenorganisationen zur
beruflichen Integration, Anerkennung und
Fachkräftesicherung"***

Das Förderprogramm IQ auf einen Blick

- Ziel des bundesweiten Netzwerks: Verbesserung der Chancen von Zugewanderten auf dem deutschen Arbeitsmarkt
- Umsetzung der Projekte in **vier** Handlungsschwerpunkten
 - Anerkennungsberatung
 - Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext des Anerkennungsgesetzes
 - Interkulturelle Kompetenzentwicklung der zentralen Arbeitsmarktakteure
 - Regionale Fachkräftenetzwerke – Einwanderung
- Mit **ca. 330** Einzelprojekten bieten die **16** Landesnetzwerke kostenfreie Unterstützungsangebote vor Ort an
- Expertinnen und Experten in **fünf** IQ Fachstellen unterstützen bei der Projektarbeit



IQ Netzwerk Nordrhein Westfalen

- Beratung zur beruflichen Anerkennung und Qualifizierung in **sechs** festen und **einer** mobilen Beratungsstellen in NRW
- Angebote zur beruflichen (Nach-)Qualifizierung für die Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsabschlüssen in **15** verschiedenen Teilprojekten
- Interkulturelle Kompetenzentwicklung z.B. in Unternehmen oder Agenturen/Jobcentern und Beratung zur Gründung in **sechs** Teilprojekten

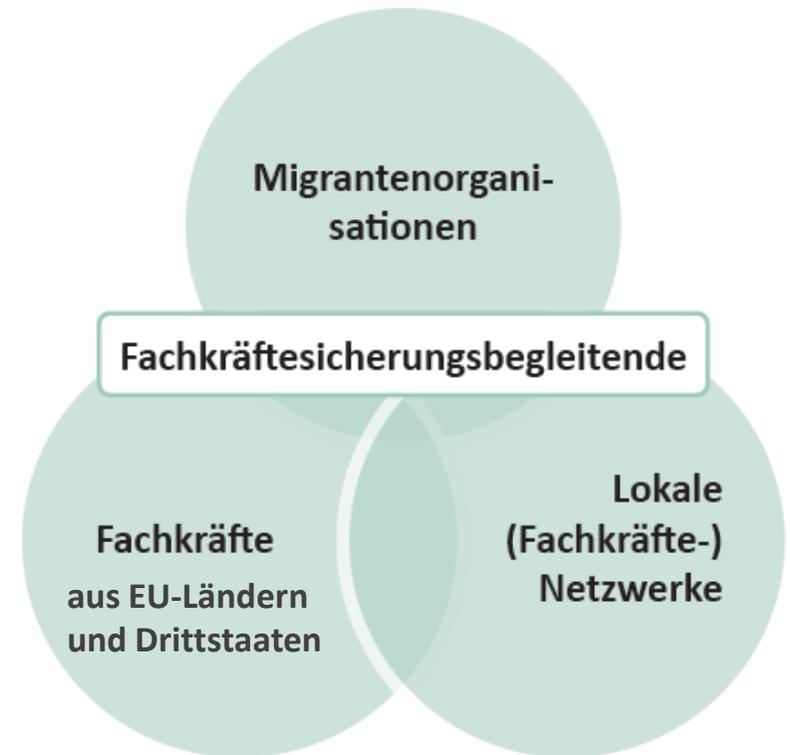


Hauptziel

- Strukturelle Vernetzung von Migrantenorganisationen in regionalen und lokalen Fachkräftenetzwerken.

↳ Sie leiten als Vertreter/-innen von einer Migrantenorganisation bzw. Community arbeitsmarktrelevante Informationen an Fachkräfte mit Einwanderungsinteresse bzw. Geschichte weiter

Sie teilen Ihre arbeitsmarktrelevante Expertise über Ihre Herkunftsregionen und Communities den Mitglieder der Fachkräftenetzwerke mit



Qualifizierungsreihe des Teilprojektes

Ehrenamtliche werden als Fachkräftesicherungsbegleitende qualifiziert

- Regionale Veranstaltungen:
 - 4 Veranstaltungen im Jahr: eine pro Quartal
 - Mit Referent/-innen aus regionalen und lokalen Arbeitsmarktakteuren

- Ein landesweiter Austauschworkshop im Jahr

- Themen (u.a.):
 - Fachkräfteeinwanderungsgesetz
 - Fachkräftenetzwerke: Struktur und Mitglieder
 - Bedarfe und Merkmale des Arbeitsmarktes in Ihrer Region



Rolle als Fachkräftesicherungsbegleitende

- regelmäßige Teilnahme an den regionalen Qualifizierungen und Austauschtreffen für die Ehrenamtlichen
- informieren Fachkräfte im Ausland über das Fachkräfteeinwanderungsgesetz
- begleiten niedrigschwellig und verweisen Fachkräfte mit Einwanderungsinteresse bzw. Geschichte in Fragen u.a. von Anerkennung, Freizeitangeboten, Schulsystem und Arbeitsmarkt
- nehmen an Fachkräftenetzwerken teil
- dokumentieren jeweils zum Ende eines Quartals die geleisteten Tätigkeiten und den dafür verwendeten Zeitaufwand in Stundenzetteln und übergeben die Unterlagen MOZAIK gGmbH

Dokumentationsblatt
über weitere Aktivitäten als zweisprachige/r ehrenamtliche/r Anerkennungsbegleiter/in
im Rahmen des IQ NRW Teilprojekts:
„Niedrigschwellige Begleitung zur beruflichen Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung durch Ehrenamtliche
aus Migrantencommunities in NRW“ (Jan. 2018 - Dec. 2018)

Kategorie	Berichtszeitraum:			Veranstaltung bzw. Anlass beschreiben (z.B. Welches Thema wurde behandelt? Wer war Referent?)	Vergütet ja/nein	Zeit- und Anzahl in Std./n
	Datum	Umsatz wert... €	Ort			
Ausgangspunkt				Thema: Referent:		
Aktivitäten / Ehrenamtliche / Ehrenamtliche				Thema: Referent: Veranstaltungsthema: Veranstaltungsart:		
Themenkreis / Ehrenamtliche / Ehrenamtliche				Thema: Referent: Veranstaltungsthema: Veranstaltungsart:		
Aktivitäten / Ehrenamtliche / Ehrenamtliche				Thema: Referent: Veranstaltungsthema: Veranstaltungsart:		
Aktivitäten / Ehrenamtliche / Ehrenamtliche				Thema: (Onlinebogen (bitte Stunden für die Begleitung des Ratsuchenden eintragen))		
Aktivitäten / Ehrenamtliche / Ehrenamtliche				Thema:		



Zuständigkeit von MOZAIK gGmbH als landesweite Koordinierungsstelle

- Vorbereitung und Durchführung der Workshops im Bereich Fachkräfte
- Beratung und Begleitung der regionalen Koordinierungspartner
- Beratung der Ehrenamtlichen bei Fragen der Fachkräftenetzwerke
- Zahlung der Aufwandsentschädigung als Vergütungshonorar nach Quartal
- Entwicklung und Abstimmung von Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit der Ehrenamtlichen (z.B. Handzettel)
- Organisation und Durchführung von überregionalen und landesweiten Austauschworkshops

Projektumsetzungsstand des IQ NRW Teilprojekts

- Projektlaufzeit Januar 2019 – Dezember 2019
- Vorstellung der IQ NRW Teilprojekte, Interessenabfrage bzw. Gewinnung der IQ NRW Koordinierungspartner (z.B. Regionalagenturen, Kommunale Integrationszentren) für die Kooperation
- Auswahl der ehrenamtlichen Begleiter/-innen aus Migrantenorganisationen bzw. Communities
- Bislang: 8 Standorte aus ca. 16 Regionen
- Projektmaterialerstellung: Kooperationsvereinbarung, Stundenzettel, Flyer, Handzettel, Ehrenamtskarten

Regionale Koordinierungspartner

Region	Regionale Koordinierungspartner
Bergisches Städtedreieck	Kommunales Integrationszentrum Solingen
Bochum	Kommunales Integrationszentrum Bochum
Düsseldorf-Mettmann	Verbund Netzwerk Düsseldorfer Migrantenorganisationen e.V. (NDMO)
Emscher-Lippe	Regionalagentur Emscher-Lippe, Kommunales Integrationszentrum Kreis Recklinghausen
Köln	Regionalagentur Region Köln
Niederrhein-Duisburg	Kommunales Integrationszentrum Duisburg
Ostwestfalen-Lippe	MOZAIK gGmbH
Rhein Kreis Neuss	Kommunales Integrationszentrum Rhein Kreis Neuss

Projektumsetzungsstand des IQ NRW Teilprojekts

Regionen	Anzahl	Sprachen
Bergisches Städtedreieck	2	Yoruba, russisch, englisch, ukrainisch
Bochum	9	Englisch, französisch, kurdisch, arabisch, bassa, douala, russisch, lingala, tschiluba, ewondo,
Düsseldorf-Mettmann	6	Arabisch, farsi, dari, russisch, ukrainisch
Emscher-Lippe	5	Türkisch, griechisch, arabisch, englisch, spanisch
Köln	5	Russisch, arabisch, englisch, türkisch
Niederrhein-Duisburg	4	Spanisch, griechisch, türkisch, englisch, französisch
Ostwestfalen-Lippe	5	Russisch, ukrainisch, arabisch, kurdisch, griechisch, polnisch
Rhein Kreis Neuss	4	Dari, paschtu, hindi, russisch, türkisch, arabisch
Insgesamt	40	

Rahmen der Workshops

- Zeit: Unter der Woche, abends zwischen 17.00 – 18:30/19.00 Uhr
- Ort: wird mit regionalen Koordinierungspartnern abgestimmt
- Dauer: etwa 2 Std.
- Gruppe: - Ehrenamtliche aus MOs
- Koordinierungspartner
- Referenten (z.B. Bundesagentur für Arbeit)
- Vorgehensweise: Vortrag, Austausch
- Teilnahmekosten: Keine

Vorstellung:

„Entwurf des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes“

Ausgangssituation

- Studie der Bertelsmann-Stiftung: ca. 260.000 Menschen müssen nach Deutschland kommen, um die Arbeitsmarktbedürfnisse abzudecken
- Im Dezember 2018 hat das Bundeskabinett den Entwurf für ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz beschlossen
- 07.06.19 in dritter Lesung im Bundestag verabschiedet
- Ausfertigung durch Bundespräsidenten steht noch aus
- In Kraft: sechs Monate nach Verkündung im Bundesgesetzblatt



Ziele des Gesetzes

- Bereits seit 2012 „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“
- Artikel 1: Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz-BQFG - Verfahren zur Bewertung ausländischer Berufsqualifikationen werden vereinfacht, vereinheitlicht
- FKEG: Gezielte und gesteigerte Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften aus Drittstaaten
- Fachkräfte, die Unternehmen vor dem Hintergrund des Personalbedarfs und leerer Bewerbermärkte dringend benötigen

Zielgruppe

- Drittstaatsangehörige Personen, die eine inländische qualifizierte Berufsausbildung oder eine mit einer inländischen qualifizierten Berufsausbildung gleichwertige ausländische Berufsqualifikation besitzen oder
- einen deutschen, einen anerkannten ausländischen oder eine einem deutschen Hochschulabschluss vergleichbaren ausländischen Hochschulabschluss haben

Übersicht zum geplanten Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FKEG)

- 1. Vereinfachung der Anerkennung
- 2. Einreise zur Berufssuche
- 3. Hochschul- und berufsbildende Abschlüsse
- 4. Verbindliche Arbeitsplatzzusage
- 5. Abschaffung der Vorrangprüfung
- 6. Wegfall der Engpassberufe
- 7. Verfahrensvorschriften/Zuständigkeiten
- 8. Sonstige Maßnahmen

1. Vereinfachung der Anerkennung

- Ziel: - Anerkennungssystem für Berufsabschlüsse fortentwickeln und effizienter gestalten
 - Gleichwertigkeitsprüfung der beruflichen und akademischen Qualifikationen möglichst schnell und unkompliziert durchzuführen
- Geplant: Vereinfachung des Anerkennungsverfahrens durch Zentralisierung und Bündelung von Kompetenzen sowie Einrichtung einer Clearingstelle, die Fachkräfte durch das Anerkennungsverfahren begleitet und unterstützt
- Zentralisierte Ausländerbehörde für Fachkräfteeinwanderung
- Pro Bundesland mindestens eine zentrale Ausländerbehörde einrichten, die für Visumsanträge zuständig ist

2. Einreise zur Arbeitssuche

- Einreise für sechs Monate möglich
- Voraussetzung: - Deutsche Sprachkenntnisse
 - Ausreichend Existenzmittel
 - Anerkennung beruflicher Qualifikationen
- Probearbeiten von 10 Stunden/Woche erlaubt

3. Hochschul- und berufsbildende Abschlüsse

- Personen mit Hochschulabschluss und beruflichem Abschluss
- Ausnahme: IT-Branche (5 Jahre Berufserfahrung)

4. Verbindliche Arbeitsplatzzusage

- Verbindliche Arbeitsplatzzusage als zentrales Kriterium für die Einwanderung

5. Abschaffung der Vorrangprüfung

- Keine Vorrangprüfung bei anerkannter Qualifikation und Arbeitsvertrag
- In Regionen mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit kann sie aber beibehalten oder wiedereingeführt werden

6. Wegfall der Engpassberufe

- Erlernter Beruf muss nicht auf der „Positivliste“ der Bundesagentur für Arbeit stehen

7. Verfahrensvorschriften/Zuständigkeiten

- 1) Zentralisierte Ausländerbehörde für Fachkräfteeinwanderung
 - Pro Bundesland mindestens eine zentrale Ausländerbehörde
- 2) Zentrale Servicestelle für Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse
- 3) Beschleunigtes Fachkräfteverfahren
 - Fachkraft kann Arbeitgeber Vollmacht geben (übernimmt Zusammenarbeit mit der Behörde)
 - AG kann bei der ABH beschleunigtes Verfahren beantragen
 - dazu schließen AG und ABH eine Vereinbarung, ABH berät AG
 - ABH kann Anerkennungsverfahren bei zuständiger Stelle einleiten
 - kürzere Fristen: Bescheid über Gleichwertigkeit= 2 Monate, Termin Visastelle= nach 3 Wochen, Entscheidung Visumsantrag= nach 3 Wochen

8. Sonstige Maßnahmen

- Fachkräfte durch Ausbau des Portals „Make it in Germany“ (www.make-it-in-germany.com/de/) und gezielte Anwerbemaßnahmen von Personen in Pflegeberufen zu gewinnen
- Förderung deutscher Sprachkenntnisse: Ausbau Goethe-Institut, Auslandsschulwesen, Berufspraktika mit Sprachangeboten, Einrichtung eines Studienkollegs in Kooperation mit den Auslandshandelskammern und Wirtschaftsverbänden

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.



In Kooperation mit:

